

Neukalen Stadtvertretung 01.03.2018

1.Herr Adolphi

kritisiert, dass er auf seine Anfragen bisher keine Antworten von der Verwaltung erhielt.

Zur Erinnerung

SV 26.10.2017

Anfrage Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

- **Herr Adolphi** fragt weshalb die Peenetal-Abgabe in Höhe von 1.174,51 € nicht wie in Dargun auf die Landwirte umgelegt wird.
Antw: Mit der Einführung der Erhebung des Sonderbeitrages im Jahre 2011 wurde zum damaligen Zeitpunkt durch Vertreter der Stadt Neukalen (Bürgermeister, Bauausschussmitglieder und Landwirte) festgelegt das auf die Umlage des Sonderbeitrages verzichtet wird, da Nutzen und Aufwand nicht gerechtfertigt sind. Durch die Landwirte wurde auch die eingeschränkte Nutzung der betroffenen Flächen diskutiert (Ausgaben/ Flächenertrag). Ein Landwirt wollte zum damaligen Zeitpunkt sogar die Flächen in der Bewirtschaftung aufgeben. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Stadt Neukalen dort noch einige Flächen in ihren Besitz welche verpachtet wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der größte Teil der Flächen veräußert. Sollte sich für die Umlage des Sonderbeitrage entschieden werden muss die Umlagesatzung des Wasser und Bodenverbandes angeglichen werden. Welche dieses Jahr durch die Einführung des Rohrleitungszuschlages zum 01.01.2019 eh angefasst werden muss. Die Stadt Dargun Besitz weitaus größere Flächenanteile im ZV Peenetal.
- Des Weiteren fragt er, ob in der Summe von 58.213,12 € die vom Amt erhobene Verwaltungsgebühr enthalten ist und wie hoch diese im Einzelnen ausfällt.
- Antw: In dieser Summe ist die Verwaltungsgebühr des Amtes nicht enthalten. Das sind die Beiträge die die Stadt Neukalen an die beiden Verbände abführt. Enthalten sind hierin auch der Beiträge für Unterhaltung des Deiches und des Schöpfwerkes Bauernhand. Die Verwaltungsgebühr wir auf den Beitrag der allgemeinen Gewässerunterhaltung in Höhe von 10 % des jeweiligen Verbandes erhoben. Die reine Verwaltungsgebühr entsprich ca. 5. 200,00 €

SV 07.12.2017

Förderung Seesanieung:

Herr Adolphi entnahm der Presse, dass in der Region eine Seesanieung mit 100%-iger Förderung möglich ist. Die Verwaltung soll bitte prüfen, ob die Sanierung des Pumploches in Schorrentin eventuell auch förderfähig ist?

Antw: Eine 100 % Förderung gibt es nicht.

Über die Wasserförder Richtlinie M-V ist eine Förderung für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben in Höhe bis zu 90 % möglich.

Voraussetzung ist, das es sich beim Ausbau um ein berichts-fähiges Gewässer der europäischen Wasserrahmenrichtliene handelt. Das Pumploch in Schorrentin ist kein berichts-fähiges Gewässer der EU- Wasserrahmenrichtliene.

Der Ausbau solcher Gewässer werden über die Wasser und Bodenverbände bei den STALUMS beantragt und betreut.

2. Biologiehennenanlage Schönkamp

Lkws werden durch Navi in Ort geleitet und fahren den Wendekreis kaputt.

Die Stadtvertreter bitten die Verwaltung, die Aufstellung eines zusätzlichen Schildes (keine Wendemöglichkeit) zu veranlassen.

Antwort: Das Ordnungsamt wird einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis stellen!. Allerdings ist dann auch zu beachten, dass LKW nicht mehr nach Schönkamp fahren und es dann zu Lieferproblemen z.B. Heizöl kommen kann.

3. TOP 11: 2018/NK/018 Errichtung eines unterkellerten EFH

- Herr Henneberg merkt an, dass in den eingereichten Unterlagen die falsche Gemeinde benannt wurde. Die Lage des Baugrundstücks befindet sich in der Stadt Neukalen und nicht in Malchin. Der Erhebungsbogen ist zu berichtigen.
- Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Braatz (1 Baugrundstück) und Dädelow (2 Baugrundstücke – 1 Wohnhaus) wird die Verwaltung beauftragt, die Hausnummernvergabe in der Dr. Rademacher-Straße zu überprüfen.
- Antwort: Die Hausnummern wurden nach erfolgter Vermessung und Fertigstellung der Dr.-R.-Rademacher-Str. vergeben. Wenn jemand nun 2 Baugrundstücke erworben hat und nur ein Haus darauf errichtet, wird eine der beiden Nummern still gelegt. Eine Veränderung mit Auswirkungen auf andere Grundstücke erfolgt nicht.

4. TOP 18 2018/NK/014 Ankauf eines Grundstückes in Warsaw

Herr Gültzow soll informiert werden, dass die Stadt Neukalen einer Befreiung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen nicht zustimmt, da dies gegen geltende Gesetze verstößt.

Herr Voß schlägt ein nochmaliges Gespräch mit Herrn Gültzow vor.

Antw: Voraussichtlicher Gesprächstermin mit H. J. Gültzow am 07.03.2018 – 9 Uhr

5. Kaufantrag Fläche zwischen Schäferteichplatz und Peene

Hierzu ist ein Beschluss für die nächste Stadtvertretung vorzubereiten.

6. Gashochdruckleitung

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der E.DIS ein Veto zum geplanten Verlauf der Leitung einzulegen und gleichzeitig mitzuteilen, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 27.03.2018 eine Entscheidung hierzu treffen wird.

Antw: Herr Voß wird in der Sitzung am 28. März dazu infomieren.

Verschickt am 28.03.2018